

Ordentliche General-Versammlung

am Montag, den 8. Januar 1917, vormittags 11 Uhr,
im Kontor der Gesellschaft, Stettin, Königstor 11.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1915/16, Vorlegung der Bilanz nebst der Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Bericht der Revisoren.
3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende.
4. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Antrag des Vorstandes auf Überweisung von Mark 10 000,— an das Unterstützungs-Konto und Mark 20 000,— für Wohlfahrtszwecke.
6. Abänderung des Statuts.
 - § 1 Zulässigkeit weiterer Zweigniederlassungen.
 - § 2 Erweiterung des Zwecks.
 - § 6 Änderung über die öffentlichen Bekanntmachungen.
 - § 11 Fortfall.
 - § 12 Abs. 1 redaktionelle Änderungen.
 - Abs. 2 Fortfall.
 - § 14 Abs. 1 Fortfall Sätze 4—6.
 - § 18 Erweiterung der Befugnisse des Aufsichtsrats.
 - § 20 Abs. 3 Änderung über Vollziehung des Protokolls.
 - § 22 Neu-Fassung infolge Fortfall von § 32.
 - § 30 Neu-Fassung gemäß § 260 H. G. B.
 - § 31—33 Fortfall.
7. Aufsichtsrats-Wahlen.
8. Wahl von Revisoren.

Laut § 23 unseres Statuts sind diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der General-Versammlung berechtigt, welche bis zum zweiten Werktag vor der Generalversammlung abends 6 Uhr

- a) ein Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen,
- b) ihre Aktien oder die darüber lautenden Depotscheine der Reichsbank hinterlegen:

bei der Gesellschaftskasse in Stettin oder Königsberg i. Pr.
oder bei der Dresdner Bank, Filiale Stettin, Stettin,
" der Bank für Handel und Industrie, Filiale Stettin, Stettin,
" Herrn Emil Ebeling, Berlin W. 56, Jägerstraße 55,
" Herren Zuckschwerdt & Beuchel, Magdeburg.

Über die geschehene Hinterlegung von Aktien oder Depotscheinen der Reichsbank ad b erhalten die Aktionäre einen Niederlegungsschein, gegen dessen Rückgabe nach der General-Versammlung die Aktien oder Depotscheine zurückgegeben werden, sowie eine Einlaßkarte zur General-Versammlung, in welcher die Zahl der Stimmen angegeben ist, zu der der Aktionär berechtigt ist.

Bei Hinterlegung der Aktien in Königsberg i. Pr., Berlin oder Magdeburg ist ein doppeltes Nummernverzeichnis beizufügen.

Stettin, den 8. bzw. 19. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Grau.